

Übersicht Feuerwerk-Kurse FWA und FWB

Einleitung

Die Grossfeuerwerk-Ausbildung mit offiziellem Ausweis findet in 2 Stufen statt: FWA und FWB. Der Ausweis wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgestellt. Die entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglements und Wegleitungen sind komplex und umfangreich.

Häufig gestellte Fragen sollen mit dieser Übersicht auf einfache Weise beantwortet werden und Ihnen einen Überblick verschaffen. Diese Aufstellung beschränkt sich auf wichtige Punkte, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen.

Welchen Kurs soll ich besuchen? FWA oder FWB?

Das hängt ganz von dem ab, was und wie viel Sie zünden möchten.

Generell lässt sich sagen, dass der Kurs FWA für Personen ausgelegt ist, welche zündfertige Feuerwerkskörper der Kategorie 4 abbrennen möchten. Dies sind vor allem grosse Feuerwerksbatterien, wie sie oft an Hochzeiten, 1. August, Silvester, Geburtstagsfeiern und ähnlichen Anlässen gezündet werden.

Die Ausbildung FWB ist für Personen, welche gewerbsmässig sehr grosse Feuerwerke planen und durchführen, Feuerwerksbomben auf dem Abbrennplatz in die Mörser füllen und vor Ort verbinden.



Ich habe eine Feuerwerk-Ausbildung im Ausland besucht. Ist dieser Ausweis automatisch auch in der Schweiz gültig?

Nein, der ausländische Ausweis ist nicht automatisch auch in der Schweiz gültig. Aber es besteht die Möglichkeit, den ausländischen Kurs in der Schweiz anerkennen zu lassen. Je nachdem, was es für ein ausländischer Ausweis ist, müssen jedoch noch gewisse Ausbildungsblöcke in der Schweiz ergänzt werden wie z.B. das schweiz. Sprengstoffgesetz. Dies kann an einem speziellen Kurs stattfinden oder zusammen mit einem regulären Kurs FWA oder FWB. Interessenten sollten sich ans Kurssekretariat www.swissfire.ch wenden oder an die Bundes-Fachstelle SBFI www.sbf.admin.ch.

Ich habe einen Sprengausweis (zivil oder Militär). Ist dieser auch für Feuerwerk Kategorie 4 gültig?

Nein. Der Sprengausweis gilt nicht fürs Feuerwerk und der Feuerwerk-Ausweis gilt nicht für Sprengstoff. Die Vorschriften und die Ausbildung sind unterschiedlich. Rein verwaltungstechnisch wird der Sprengausweis und der Feuerwerk-Ausweis jedoch auf dem gleichen Stück Papier untergebracht. Es heisst deshalb nur noch „Ausweis“. Dieser Ausweis wird die verschiedenen Ausbildungen im Sprengwesen und dem Feuerwerk umfassen (ähnlich wie beim Führerausweis bei Autos und Lastwagen).

Wie lange dauern die Kurse, was kosten sie und wann geht's los?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
1 Tag (inklusive Prüfung)	Ca. 4 Tage + Prüfung
Kosten: Kursgebühr Fr. 450.00 inkl. Dokumentation, Prüfungskosten und Verpflegung. Zusätzlich Fr. 50.00 für den Ausweis (Stand: November 2013)	Kosten: Fr. 4'900.00 inkl. Dokumentation, Prüfungskosten und Verpflegung. Zusätzlich Fr. 50.00 für den Ausweis. (Stand November 2013)
Auf www.swissfire.ch finden Sie die zukünftigen Feuerwerk-Kurse und Anmeldeunterlagen.	Auf www.swissfire.ch finden Sie die zukünftigen Feuerwerk-Kurse und Anmeldeunterlagen.

Welche Feuerwerkskörper der Kategorie 4 darf der Ausweisinhaber zünden?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
Der Ausweisinhaber FWA ist berechtigt, gebrauchsfertige (Vom Hersteller abschuss- und zündbereit verladene) Feuerwerkskörper abzubrennen.	Der Ausweisinhaber FWB ist berechtigt, Feuerwerke im Freien nach den anerkannten Regeln der Technik selbständig zu planen und abzubrennen.
Bis maximal 50 Kg Netto-Explosivstoffmenge (NEM) von Feuerwerkskörpern der Kategorie 4. Zusätzliche Artikel der Kategorien 1 bis 3 sind erlaubt.	Keine Mengenbeschränkung
Der Ausweisinhaber FWA darf Feuerwerk nur innerhalb der ADR/SDR Freistellgrenze von 1'000 Massenpunkten transportieren! Bei Überschreiten der Freigrenze kann das Feuerwerk zum Beispiel auf mehrere Fahrzeuge verteilt werden, so dass pro Fahrzeug die Freigrenze nicht überschritten wird.	Der Ausweisinhaber FWB darf Feuerwerk von mehr als 1'000 Massenpunkten transportieren, auch wenn er keine ADR/SDR Gefahrguttransport-Ausbildung hat. Die gesetzlichen Vorschriften an das Fahrzeug etc. müssen natürlich trotzdem erfüllt sein.
Feuerwerkskörper mit einem Kaliber von maximal 75mm (3 Zoll). Keine nautischen Effekte.	Keine Einschränkung der Kalibergrösse
Zündung elektrisch und/oder pyrotechnisch	Zündung elektrisch und/oder pyrotechnisch

Wie lange ist der Ausweis gültig? Was passiert nach dem Ablauf?

Der Ausweis ist 5 Jahre gültig. Danach kann er durch den Besuch eines Wiederholungskurses um jeweils weitere 5 Jahre verlängert werden. Der Wiederholungskurs ist kürzer als der erste Kurs und kostet weniger.

Was benötigt man, um zum Kurs und zu der Prüfung zugelassen zu werden?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
Man muss mündig sein	Man muss mündig sein
Nach Art. 55 Abs 1 SprstV zuverlässig sein* (siehe untenstehende Erklärung)	Nach Art. 55 Abs 1 SprstV zuverlässig sein* (siehe untenstehende Erklärung)
Um an die Prüfung gehen zu können muss vorher der Kurs besucht werden (ohne Kursbesuch keine Zulassung zur Prüfung)	Um an die Prüfung gehen zu können muss vorher der Kurs besucht werden (ohne Kursbesuch keine Zulassung zur Prüfung)
	<p>Der Bewerber muss über praktische Erfahrung bei Grossfeuerwerken verfügen und nachweisen. Entweder:</p> <p>a) 10 Feuerwerke mit einer NEM (Nettoexplosivstoffmenge) von mehr als 50 Kg. b) Ausweis FWA + 5 Feuerwerke mit einer NEM von mehr als 50 Kg.</p> <p>Weitere Details zum Praxisnachweis werden in der Wegleitung zum Ausbildungsreglement definiert und können beim Sekretariat (www.swissfire.ch) bezogen werden.</p> <p>Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.</p>

* Für die verlangte Zuverlässigkeit muss eine Zuverlässigkeitsbescheinigung erbracht werden. Diese ist der Kursanmeldung beizulegen. Informationen dazu sowie das nötige Antragsformular finden Sie auf der amtlichen Webseite:

http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00162/00166/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdHx2fGym162epYbg2c_JkKbNoKSn6A--

Was muss nach dem 1.1.2014 beim Kauf von grossen Feuerwerkskörpern der Kategorie 4 zwingend erbracht werden?

1. Der Käufer muss seinen gültigen Ausweis FWA oder FWB vorlegen.
2. Der Käufer muss einen Erwerbschein (wird in der Regel von der zuständigen kantonalen Sicherheitspolizei ausgestellt) oder eine Abbrandbewilligung einer Gemeindebehörde vorlegen.

Links zu den Gesetzen:

- ❖ Sprengstoffgesetz: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c941_41.html
- ❖ Sprengstoffverordnung: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c941_411.html